

Brennpunkt Kassenführung

Entspricht Ihre Kasse den gesetzlichen Anforderungen?

Mönchengladbach. Durch Kassenmanipulationen gehen dem Fiskus jährlich Milliarden an Steuereinnahmen verloren. Im Rahmen einer Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung stellt die Kasse daher einen sehr beliebten Schwerpunkt dar. Mängel hinsichtlich der formellen und sachlichen Richtigkeit der Kassenführung führen dabei regelmäßig zu Hinzuschätzungen. Die daraus resultierenden Steuernachzahlungen in beträchtlicher Höhe sind für viele Unternehmer existenzgefährdend. Zudem droht die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens.

Durch die Einhaltung der hohen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kasse, können Sie sich vor ungerechtfertigten Hinzuschätzungen schützen!

Bereits seit 2010 müssen alle mit Registrierkassen aufgezeichneten Einzeldatensätze revisionssicher gespeichert werden, das heißt neben den Journaldaten auch die Auswertungs- und Programmierdaten sowie Stammdatenänderungen. Diese Daten sind entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unveränderbar in elektronischer Form zehn Jahre aufzubewahren. Zum 31. Dezember 2016 läuft die Übergangsregelung der Finanzverwaltung zum Austausch bauartbedingt nicht aufrüstbarer elektronischer Regis-



Entspricht Ihre Kassen den Gesetzlichen Anforderungen? Norbert Jansen, Holger Grolms und Josef Grolms (v.l.) von der Kanzlei Jansen & Grolms beraten Sie gerne. Foto: Susanne Grabarz

trierkassen aus. Erfüllt ihre Registrierkasse alle Anforderungen?

Aber auch wenn Sie keine Registrierkasse in ihrem Unternehmen einsetzen, werden – insbesondere bei regelmäßigen Bareinnahmen – strenge Anforderungen an die tägliche Kassenführung und die vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle gestellt.

Ungeachtet der ohnehin schon strengen Vorschriften zur Kassenführung plant die Bundesregierung als neues Instrument der Steuerkontrolle die Einführung einer sogenannten „Kassen-Nachschau“. Demnach kann unangekündigt ein Finanzbeamter in ihrem Betrieb erscheinen und die für die Kassenführung relevanten Aufzeichnungen, Bü-

cher und Belege zur Durchsicht verlangen sowie elektronische Daten über die digitale Schnittstelle auslesen. Dabei wird der Überprüfung der Kassensturzfähigkeit als Vergleich zwischen rechnerischem und gezähltem Kassenbestand eine große Bedeutung beigemessen. Werden Mängel festgestellt, kann unmittelbar zu einer Betriebsprüfung übergegangen werden.

Stellen Sie ihre Kassenführung spätestens jetzt auf ein solides Fundament, hinterfragen Sie jahrelang bestehende Abläufe kritisch, nutzen Sie die Gelegenheit zum Aufbau eines effektiven internen Kontrollsystems und sehen Sie der nächsten Betriebsprüfung deutlich gelassener entgegen.

Wir beraten Sie gerne!
www.jansen-grolms.de